

## Info-Brief 1/2010

**01.02.2010**

### **Auf ein Wort:**

Mit diesem Info-Brief informieren die niedersächsischen VkM's ihre Mitglieder regelmäßig über Aktuelles aus:

- den Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Oldenburg
- Arbeits- und Sozialrecht
- Entwicklungen und Trends im Umfeld

### Themen:

#### **Landeskirche Hannover sieht keine Stufenmitbestimmung für MAV'en**

So geht es jedenfalls aus einem Schreiben vom 26.01.2010 des Landeskirchenamtes hervor, das nach Vorlage der schriftlichen Begründung des Schiedsstellenverfahrens eine Beschwerde beim Kirchengenerichtshof prüfen will. Mitarbeitervertretungen sollten sich von dieser Position der Landeskirche nicht beirren lassen und gegebenenfalls eine eigene Entscheidung der Schiedsstelle anstreben. Das Gleiche gilt bezüglich der generellen, ungeprüften und nicht gezielt begründeten Einfügung des vom Landeskirchenamt zur Verfügung gestellten Textbausteins bzgl. Sonderarbeitszeiten in Arbeitsverträge: Nach TV-L § 6, Abs. (5) können Teilzeitbeschäftigte nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung, bzw. arbeitsvertragliche Regelungen, zu Mehrarbeit bei entsprechend begründeter Notwendigkeit herangezogen werden.

#### **Neuer Vorstand der AG-VkM nimmt Arbeit auf**

Turnusgemäß wurde nach 3 Jahren bereits auf der Klausurtagung der AG-VkM-Niedersachsen vom 31.08.-01.09.2009 in Braunschweig der neue Vorstand der AG gewählt, der nun zum 01.01.2010 seine Arbeit aufgenommen hat.



hintere Reihe: Andreas Miehe, Roland Brantl, Dietrich Kniep  
vordere Reihe: Ingrid Hille, Michael Busse, Klaus Röbbken, Frank Bergmann  
es fehlen: Volker Riegelmann, Gerhard Mahl

Neuer Vorsitzender ist Michael Busse (VkM Braunschweig), der Klaus Röbbken (VkM Oldenburg) zum Jahresbeginn abgelöst hat. Stellvertreter wurde Ronald Brantl, Schriftführer Gerhard Mahl und Schatzmeisterin Ingrid Hille. Wir danken an dieser Stelle Herrn Röbbken für seine geleistete Arbeit und wünschen Herrn Busse viel Erfolg und das notwendige Fingerspitzengefühl für seine neue Aufgabe.

### Achtung als Dateianhang:

- 1. LKA Hannover zur Stufenmitbestimmung**
- 2. Protokoll AG-VkM-Niedersachsen**

# Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

## Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt ° Postfach 3726 ° 30037 Hannover

An die  
Personalabteilungen  
in den kirchlichen Verwaltungsstellen

**per E-Mail**

Dienstgebäude: Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon: (05 11) 12 41-0  
Telefax: (05 11) 12 41-7 69  
Internet: [www.Landeskirche-Hannover.de](http://www.Landeskirche-Hannover.de)  
E-Mail: [Landeskirchenamt@evlka.de](mailto:Landeskirchenamt@evlka.de)  
Auskunft: Herr Klus  
Durchwahl: (05 11) 12 41 - 130  
E-Mail: [Axel.Klus@evlka.de](mailto:Axel.Klus@evlka.de)  
Datum: 26. Jan. 2010  
Aktenzeichen: GenA 3010 III 21

### **Mitbestimmung der Mitarbeitervertretungen bei der Stufenzuordnung**

Unsere Durchführungsbestimmungen zur DienstVO und zum TV-L vom 10.12.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Ziffer 16.1.1 mit unseren o.a. Durchführungsbestimmungen zu § 16 TV-L hatten wir darauf hingewiesen, dass die Zuordnung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu den Stufen zur Entgelttabelle des TV-L nicht der Mitbestimmung durch die Mitarbeitervertretung unterliegt.

Im Bereich unserer Landeskirche wurde in den letzten Tagen die Mitteilung verbreitet, dass die Stufenzuordnung nach § 16 Abs. 2 Satz 1 bis 3 TV-L aufgrund eines Beschlusses der Schiedsstelle der Mitbestimmung unterliege.

Es ist richtig, dass die 4. Kammer der Kirchen einen solchen Beschluss nach der mündlichen Verhandlung vor der Schiedsstelle verkündet hat. Die schriftliche Begründung dieses Beschlusses liegt aber noch nicht vor und ist nicht rechtskräftig.

Für den Geltungsbereich des Mitarbeitervertretungsgesetz des Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ist somit nach wie vor die zweitinstanzliche Entscheidung

Konten der Landeskirchenkasse Hannover:

Ev. Kreditgenossenschaft	Nr. 6 009	BLZ 520 604 10	IBAN: DE76 5206 0410 0000 0060 09	BIC: GENO DE F1EK1
Nord/LB Hannover	Nr. 101 359 131	BLZ 250 500 00	IBAN: DE78 2505 0000 0101 3591 31	BIC: NOLA DE 2HXXX
Ev. Darlehnsgenossenschaft	Nr. 18 805	BLZ 210 602 37	IBAN: DE56 2106 0237 0000 0188 05	BIC: GENO DE F1EDG

Das Landeskirchenamt ist vom Hauptbahnhof mit den U-Bahnlinien 3,7 und 9 (Richtung Wettbergen/Empelde) bis Station Waterloo in fünf Minuten Fahrzeit zu erreichen.

des Kirchengerichtshofs der EKD<sup>1)</sup> maßgeblich, nach der die Stufenzuordnung nach dem TV-L unter keinen der Mitbestimmungstatbestände des Mitarbeitervertretungsgesetzes fällt.

Nach Vorliegen der schriftlichen Begründung des Beschlusses der Schiedsstelle in dem vorgenannten Verfahren wird daher zu prüfen sein, ob gegen diese Entscheidung Beschwerde beim Kirchengerichtshof der EKD einzulegen ist. Wir werden Sie zu gegebener Zeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

*gez. Unterschrift*

(Radtke)

---

<sup>1</sup> KGH.EKD, Beschluss vom 14.01.2008 – I-0124/N33-07 –

## **01.09..2009 “Klausurtagung AG - VKM -Niedersachsen”**

Vom 31.08.2009 bis zum 01.09.2009 fand im Predigerseminar Braunschweig eine Klausurtagung der niedersächsischen VKM Verbände (Braunschweig, Hannover und Oldenburg)statt.

Teilgenommen haben die Vorstände der einzelnen Verbände sowie die delegierten Fachgruppenvertreter. Herr Röbbken berichtet über die seit der letzten

Klausurtagung geleistete Arbeit. Ein Schwerpunkt war in diesem Jahr die Übernahme der Tarifänderung ab dem 01.03.2009 (Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L).

Am 26.08.2009 (ADK) konnte auch für den kirchlichen Bereich die Tarifübernahme endlich beschlossen werden. Ein weiterer Bestandteil der Ausführungen war der Bericht über die Zusammenarbeit und das gemeinschaftliche Wirken der drei VKM Verbände gegenüber Ver.di und dem MVV-K. Weiterhin wurde angeregt, dass es wieder ein Infoblatt geben soll. Dieses sollte als Minimum mindestens zweimal im Jahr erscheinen. Ein weiterer Wunsch ist, dass es gemeinsame Schulungen geben soll.

Der Stand des VKM auf dem Kirchentag in Bremen konnte in der Zusammenarbeit mit dem VKM-D erfolgreich gestaltet werden.

Zum Abschluss seiner Ausführungen bedankt sich Herr Röbbken, da Wahlperiode zu ende geht, bei den Kolleginnen und Kollege für die gute und immer positive Zusammenarbeit und das entgegen gebrachte Vertrauen. Er wünscht dem neu zu wählenden Vorstand eine gute und erfolgreiche Zeit. Aufgrund der geltenden Vereinbarung zwischen den VKM Verbänden entsendet jeder Verband drei Personen in den erweiterten Vorstand der Arbeitsgemeinschaft.

VkM Braunschweig: Volker Riegelmann, Michael Busse, Ingrid Hille.

VkM Hannover: Dietrich Kniep, Ronald Brantl, Andreas Mieke.

VkM Oldenburg: Klaus Röbbken, Frank Bergmann, Gerhard Mahl.

### **Gewählt wurde zum:**

Vorsitzenden Herr Michael Busse,

Stellvertr. Vorsitzenden Herr Ronald Brantl,

Schriftführer Her Gerhard Mahl,

Schatzmeisterin Frau Ingrid Hille.

Die Wahlperiode beginnt ab dem 01.01.2010 und dauert drei Jahre.

Ein weiterer Schwerpunkt der Klausurtagung war die Intensivierung der Zusammenarbeit der drei Verbände. Es wurde in Arbeitsgruppen ermittelt welcher Veränderungen es bedarf um in der Zukunft unsere Mitglieder optimal vertreten zu können. Außerdem wird vereinbart das die Treffen der Gesamtvorstände in kürzeren Intervallen erfolgen soll, um eine bessere Abstimmung und Vernetzung zu erreichen.

Mit dem Dank an die Teilnehmer und dem gastgebenden Verband beendet Herr Röbbken die Sitzung.



# AG-Niedersachsen

AG-VkM Niedersachsen  
Archivstraße 3  
30169 Hannover  
Telefon:0511/1241-643  
Email: vkm@evlka.de  
[www.vkm-braunschweig.de](http://www.vkm-braunschweig.de)  
[www.vkm-hannover.de](http://www.vkm-hannover.de)  
[www.vkm-oldenburg.de](http://www.vkm-oldenburg.de)

## Info-Brief 2/2010

16.04.2010

### **Auf ein Wort:**

Mit diesem Info-Brief informieren die niedersächsischen VkM's ihre Mitglieder regelmäßig über Aktuelles aus:

- den Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Oldenburg
- Arbeits- und Sozialrecht
- Entwicklungen und Trends im Umfeld

### **Themen:**

#### **Pfarramtssekretärinnen werden zu Managerinnen im Pfarrbüro**

##### **- Neupositionierung einer Berufsgruppe -**

Die Fachgruppe der Pfarramtssekretärinnen im VkM-Hannover führt eine **Fragebogenaktion** durch, die die Veränderungen im Berufsbild dokumentieren soll. Ziel dieser Aktion ist es, das Bild der Berufsgruppe zu aktualisieren und für eine angemessene Eingruppierung zu sorgen. Pfarramtssekretärinnen sind keine reinen Schreibkräfte mehr oder die "Puddelchen" für alles.

Immer mehr Aufgabenbereiche laufen im Pfarrbüro zusammen und verlangen ein hohes Maß an Koordinations- und Kommunikationsvermögen auf der Basis einer umfassenden Fachkompetenz in vielen Bereichen. Die Aufgaben werden vielfältiger, die Stundenumfänge deutlich höher, bis hin zu zentralen Pfarrbüros für mehrere Kirchengemeinden als Ansprechstelle für alle Belange der Gemeinden.

Bitte tragen Sie als Pfarramtssekretärin (oder Pfarramtsekretär) das Ihre zu diesen Bemühungen bei und **beteiligen** Sie sich an der Umfrage - und vor allem - sagen Sie es Ihren Kolleginnen und Kollegen weiter.

Hier nun als pdf-Datei der [Fragebogen](#) und das [Anschreiben](#) zum Herunterladen und Ausdrucken.

#### **"Dritter Weg" in der Diakonie Niedersachsen von Mitarbeiterseite für beendet erklärt**

Auf der Mitgliederversammlung der ag-mav Niedersachsen wurde diese [Entschiebung](#) (als pdf zum Download) verabschiedet. Danach wird die ag-mav ihre Beteiligung an der Neubildung der ARK Niedersachsen zunächst aussetzen und fordert die Arbeitgeberseite zur Aufnahme von Tarifverhandlungen auf. Eine Begegnung auf Augenhöhe zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sei nicht mehr möglich, da die Arbeitgeberseite ihren Machtvorteil einseitig ausspielen. Ob und inwieweit diese Vorgänge in der Diakonie Niedersachsen Auswirkungen auf den Bereich der verfassten Kirche in den Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Oldenburg haben kann bleibt abzuwarten.

#### **Kampf um unschädlichen innerkirchlichen Arbeitgeberwechsel wird fortgesetzt**


Nachdem in der ADK-Sitzung vom 01.März 2010 der Antrag des Arbeitnehmerbündnisses auf einen verlustfreien Arbeitgeberwechsel innerhalb des Geltungsbereiches der DVO von den Arbeitgebervertretern nieder gestimmt wurde, hat nun von Seiten der Arbeitnehmervertreter in der ADK der mvv Einwendungen gegen diesen Beschluss erhoben. Das führt dazu, dass das Thema in der ADK weiter behandelt wird und es sogar zu einem Schlichtungsverfahren (das wäre das erste nach der Neufassung des Mitarbeitergesetzes) kommen kann. Wie es sich für eine Schlichtung gehört ist das Ergebnis natürlich offen, vielleicht führt aber der Weg dahin schon zu weiteren Klärungen. Wir werden weiter berichten.

### **Achtung als Dateianhang:**

- 1. Fragebogen für Pfarramtssekretärinnen**
- 2. Anschreiben zum Fragebogen**
- 3. Entschiebung der ag-mav zum 3. Weg**







Verband der kirchlichen  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hannover e.V.

---

VkM, Postfach 265, 30002 Hannover

An alle  
Pfarramtssekretärinnen /Pfarramtssekretäre  
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Geschäftsstelle  
Hannover, Archivstraße 3

Fon 05 11 / 12 41- 6 43

Fax 05 11 / 12 41- 4 05

E - Mail [vkm@evlka.de](mailto:vkm@evlka.de)

Hannover, im April 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben uns Gedanken gemacht über Sie!

Als Anlage erhalten Sie einen Fragebogen für unsere Umfrage über Ihre Situation als Pfarramtssekretärin/Pfarramtssekretär.

Wir sind der Meinung, unser Arbeitsprofil hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert – sowohl von technischer Seite als auch von den Anforderungen!

Wir benötigen Ihre Angaben als Grundlage für eine ganz neue Struktur unseres Berufsstandes.

Wir sind nicht mehr die Schreibkräfte von damals sondern moderne Manager/innen im Pfarrbüro!

**Dafür wollen wir uns einsetzen: für eine neue Positionierung unseres Berufsbildes und eine damit verbundene neue und gerechte tarifliche Eingruppierung!**

Ihre Angaben im Fragebogen werden selbstverständlich vertraulich behandelt! Die Punkte 1-12 sind freiwillig zu beantworten, aber sehr hilfreich für unsere Auswertung.

Wir freuen uns, wenn uns möglichst viele Kolleginnen und Kollegen den ausgefüllten Fragebogen zurücksenden und bedanken uns schon jetzt bei Ihnen.

Entweder per Post an: Gertrud Märtens (Stellv. Vorsitzende), Rudolf-Kinau-Str. 6,  
31628 Landesbergen oder per Fax an: 05025-943934

oder per Email an: 1. Vorsitzende [marita.knipper@t-online.de](mailto:marita.knipper@t-online.de)

Nur die angegebenen Adressen verwenden.

Bitte senden Sie uns Ihren Fragebogen bis zum 10.06.2010 zurück.

Mit kollegialen Grüßen

VkM Hannover

Fachgruppe Pfarramtssekretärinnen





## **Präambel**

Wir sind die gewählten Vertreter der Beschäftigten der Diakonie in Niedersachsen. Unser vorrangiges Ziel sind faire Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung für die Mitarbeitenden in der Diakonie.

## **EntschlieÙung der Vollversammlung**

Wir, die Vollversammlung der Mitarbeitervertretungen in Niedersachsen erteilen unserem Vorstand den Auftrag, sich in Gesprächen mit den Vertretern der Arbeitgeberseite für den Übergang zu Tarifverträgen mit unserer Gewerkschaft ver.di einzusetzen.

Wir begründen unseren Entschluss folgendermaßen:

- Die Wettbewerbsbedingungen im Gesundheitssystem haben zu gegensätzlichen Interessen von Beschäftigten und der Arbeitgeberseite geführt.
- Bei gegensätzlichen Interessen brauchen beide Seiten Machtmittel, wenn es nicht zum Diktat einer, der Mächtigeren Seite, kommen soll.
- Im alten System hat sich jedoch gezeigt, dass die Arbeitgeberseite einen mehrfachen Machtvorteil hat.
  - Sie kann die Regeln in der ARK nach Gutdünken ändern.
  - Sie kann Entscheidungen der Schlichtung und des Kirchengengerichtshofs ignorieren.
  - Sie muss sich nicht an die eigenen Verhandlungsergebnisse halten.
- In den Verhandlungsrunden der letzten Jahre hat die Arbeitgeberseite gezeigt, wie sehr sie bereit ist, diese Macht zum Nachteil der Beschäftigten auszuspielen.
- Die ernsthaft vorgetragenen und überzeugenden Argumente der Arbeitnehmerseite konnten keine erkennbare Wirkung entfalten.
- Ein fairer Interessenausgleich ist unter diesen Bedingungen nicht mehr möglich.

- Einen Machtausgleich können wir als Vertreter der Beschäftigten nur erreichen, wenn wir für uns die Rechte einfordern, die alle anderen Arbeitnehmer in Deutschland genießen.
- Das Urteil des Kirchengerichtshofs vom 11.01.2010, wonach die Information über die Entgeltverhandlungen in der ARK, nach dem MVG, nicht zu den Aufgaben der MAV´en gehört, bestärkt uns in unserer Forderung nach Tarifverträgen.

**Wir sind überzeugt:**

- Tarifverträge und das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen sind vereinbar.
- Kirchliche Besonderheiten finden auch in Tarifverträgen Berücksichtigung.
- Tarifverträge erfüllen die ethischen Anforderungen von Fairness und Gerechtigkeit.

Wir fordern aus diesen Gründen das Recht auf die Vertretung durch unsere zuständige Gewerkschaft und damit das Recht auf das Machtmittel des Streiks. Nur so können wir in Zukunft unsere Interessen mit dem erforderlichen Nachdruck vertreten.

Es ist daher unser erklärter Wille, das alte System des dritten Weges zu verlassen und unsere legitimen Interessen in Zukunft durch unsere Gewerkschaft ver.di vertreten zu sehen.

Um eine erfolgreiche Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss von Tarifverträgen mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di nicht zu behindern, wird die Wahl der Arbeitnehmervertreter für die ARK-Nds gemäß § 17 der agmav Satzung und die Benennung gemäß § 9 ARRg - D, zunächst ausgesetzt.

Gleichzeitig fordern wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie auf, sich weiter für ihre Interessen einzusetzen und sich gewerkschaftlich in Ver.di zu organisieren.

Wir beauftragen unseren Vorstand damit, auf die Umsetzung unseres Willens hinzuwirken und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einen Übergang zu Tarifverträgen herbeizuführen.

Hannover, 12. April 2010

## Info-Brief 3/2010

**28.05.2010**

### **Auf ein Wort:**

Mit diesem Info-Brief informieren die niedersächsischen VkM's ihre Mitglieder regelmäßig über Aktuelles aus:

- den Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Oldenburg
- Arbeits- und Sozialrecht
- Entwicklungen und Trends im Umfeld

### **Themen:**

#### **ADK – und keiner geht hin?**

Das turnusgemäße Verfahren der **Neubildung der ADK zum 01.11.2010** hat begonnen. Es haben insgesamt **6 berufliche Vereinigungen** Interesse bekundet. Neben den 3 niedersächsischen VkM's (Braunschweig, Hannover, Oldenburg), die nicht von vornherein als Arbeitsgemeinschaft gemeldet haben, will sich auch erstmalig der [Verband ev. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker](#) beteiligen. Hierbei handelt es sich nicht, wie vom mvv irrtümlich verbreitet, um eine Fachgruppe des VkM-Hannover, sondern um eine völlig eigenständige Vereinigung. **ver.di** hat ebenfalls gemeldet, parallel dazu aber **Gespräche** initiiert in denen die Möglichkeit **zum Abschluss von Tarifverträgen** geklärt werden soll. Für diesen Fall wäre das Verhalten des natürlich ebenfalls gemeldeten mvv von besonderem Interesse, nach dessen Satzung beim Abschluss von Tarifverträgen die Existenz- und Mitwirkungsberechtigung entfallen würde (*"So lange Tarifverträge oder das Mitarbeitervertretungsmodell des Dritten Weges analog dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz Diakonie (ARRGD) nicht durchgesetzt werden können, beteiligt sich der MVV an der kircheninternen Arbeitsrechtsregelung ... "*). Der mvv hatte sich gegründet um ein alleiniges Mitwirken des VkM in der ADK zu verhindern. Was wäre nun, wenn der VkM oder die **VkM's** sich ebenfalls auf den **Weg zu Tarifverträgen** hin begeben würden? Würde dann der mvv, evtl. mit dem Kirchenmusikerverband, allein die ADK bestücken und den in der Satzung beschriebenen Weg verlassen? Bereits im Vorfeld hatte der mvv 6 von 9 Sitzen in der ADK für sich reklamiert. Bei Mitwirkung aller 6 gemeldeten Organisationen blieben nach dem derzeitigen Stand höchstens 2 Sitze für den mvv - das ist weit entfernt von den Zielen!

Vielleicht hat sich der mvv deswegen schon desillusioniert anderen Themen (Wiedereinsetzung von Frau Dr. Margot Käßmann, die sich zu dieser Frage bisher in keiner Weise geäußert hat, als hannoversche Landesbischöfin) zugewandt?

#### **Essen mit KiTa-Kindern ist Arbeitszeit**

Das ist einem Urteil des niedersächsischen Finanzgerichts zu entnehmen. ([11 K 384/07](#) als Download). Danach tritt das private Interesse der Arbeitnehmer an der Einnahme von Mahlzeiten in den Hintergrund, wenn sie nicht frei wählen können, ob sie an dem gemeinsamen Mittagessen (z.B. mit den Kindern in einer KiTa) teilnehmen. Gehört das gemeinsame Essen zum pädagogischen Konzept kann sich der betroffene Arbeitnehmer dem auch nicht entziehen. Es liegt dann aber auch keine aufgedrängte Bereicherung vor, die zu einem geldwerten Vorteil beim Arbeitnehmer und in der Folge davon zu lohnsteuerpflichtigem Arbeitslohn führen würde.

### **Achtung als Dateianhang:**

#### **1. Urteil Finanzgericht 11 K 384/07**

## Info-Brief 4/2010

18.09.2010

### **Auf ein Wort:**

Mit diesem Info-Brief informieren die niedersächsischen VkM's ihre Mitglieder regelmäßig über Aktuelles aus:

- den Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Oldenburg
- Arbeits- und Sozialrecht
- Entwicklungen und Trends im Umfeld

### **Themen:**



### **„Im Ehrenamt für Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Landeskirche“**



Schon im Artikel 1 Abs. 4 der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers heißt es „Ehrenamtlicher und beruflicher Dienst sind in einer Dienstgemeinschaft auf einander bezogen. Beide dienen mit gleichem Rang auf je eigene Weise dem Aufbau der Gemeinde Jesu Christi.“

Rund 7.500 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hannoverschen Landeskirche haben am Sonnabend, den 04. September, in Hannover den "Ehrenamtlichkeitstag 2010" unter dem Thema „Seid mutig und stark“ gefeiert.

Im Markt der Möglichkeiten konnte der VkM Hannover sich den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, von 11.30-15.30 Uhr in der Halle 9, vorstellen. Viele Gespräche wurden mit den Besuchern, die zu einem Bummel über den Markt der Möglichkeiten kamen, geführt. So konnte der VkM Hannover auch bei den Ehrenamtlichen bekannt machen und über die wichtige Arbeit informieren.

### **Mitgliederversammlung VkM-Hannover:**

#### **Zum Leitthema der Versammlung**

berichtete Oberkirchenrätin (EKD) Dr. Kristin Bergmann:

### **Wie viel Familie verträgt die Dienstgemeinschaft?**

### **- Familienfreundlichkeit in der Kirche**



Bild links:  
Frau Dr. Kristin Bergmann  
im Gespräch mit dem Schatzmeister Ronald Brantl

Frau Dr. Bergmann entwickelte aus ihrem [Vortrag 9 Thesen](#) (als pdf-Download angefügt) als Aufgabenbeschreibung für Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter, hin auf dem Weg zu einem familienfreundlichen Arbeitsumfeld in kirchlichen Beschäftigungsstrukturen.

## Vorstand des VkM-Hannover im Amt bestätigt



### hintere Reihe von links:

Kai Marc Depenbrock, (Fachgruppe Küster); Ansgar Schlei (Fachgruppe Kirchenmusik);  
Andreas Miehe, (Stellv. Vorsitzender); Dietrich Kniep, (Vorsitzender);

### vordere Reihe von links:

Marlies Lühns, Haus- und Familienpflegerin (Beisitzerin); Grit Belitz, Erzieherin (Beisitzerin);  
Ronald Brantl, (Schatzmeister); Annegret Böschen, (Schriftführerin); Arno Kröger, Küster (Beisitzer)

Die Mitgliederversammlung am 30. August 2010 hat den Vorstand des VkM-Hannover eindeutig im Amt bestätigt. Das belegt die Zufriedenheit der Mitglieder mit dem in der ADK der Konföderation eingeschlagenen Weg und den für die Mitglieder erbrachten Leistungen. Veränderungen gab es lediglich bei den Beisitzern. Grit Belitz und Arno Kröger (s.o.) wurden neu gewählt.

Ausgeschieden sind die **Diakonin Andrea Prodöhl** und der **Küster Reinhard Riepshoff**, denen an dieser Stelle unser Dank für die in den letzten Jahren mit Engagement und Herz geleistete Arbeit gilt.

### **Satzungsänderung**

Die Satzung des VkM-Hannover wurde in 3 wesentlichen Punkten geändert:

1. Sicherstellung der Bündnismöglichkeit mit nicht-kirchlichen Arbeitnehmerorganisationen,
2. Neujustierung der Fachgruppenbeteiligung und
3. Umstellung auf die rein weibliche Schriftform

### **Wohin geht's mit dem 3. Weg?**

Die Mitgliederversammlung hat sich eindeutig zu einer möglichen Öffnung, hin zu Tarifverträgen bekannt. Der Abschluss von Tarifverträgen im Bereich der Konföderation unter Mitwirkung des VkM würde erhebliche strukturelle Veränderungen für den Verband bedeuten. Letztlich zählt jedoch nur das für die Mitglieder und die anderen kirchlichen Beschäftigten zu erzielende Ergebnis. Wenn auf dem 3. Weg keine Positiven Verhandlungsergebnisse zu erzielen sind, müssen andere Wege ernsthaft geprüft werden. Sollte hier ein Paradigmenwechsel anstehen, würden die letzte Entscheidung die Mitglieder des VkM auf einer Mitgliederversammlung fällen.

## **Achtung als Dateianhang:**

### **1. 9 Thesen zur Familienfreundlichkeit**



# AG-Niedersachsen

AG-VkM Niedersachsen  
Archivstraße 3  
30169 Hannover  
Telefon: 0511/1241-643  
Email: [vkm@evlka.de](mailto:vkm@evlka.de)  
[www.vkm-braunschweig.de](http://www.vkm-braunschweig.de)  
[www.vkm-hannover.de](http://www.vkm-hannover.de)  
[www.vkm-oldenburg.de](http://www.vkm-oldenburg.de)

## Info-Brief 5/2010

30.09.2010

### **Zur Neubesetzung der ADK – 3. Weg oder Abschluss von Tarifverträgen?**

Die Gewerkschaft ver.di hält Tarifverträge für den besten Weg, der **VkM positioniert sich** neu: In den guten Jahren waren im Rahmen des 3. Weges für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchweg gute Ergebnisse zu erzielen. Einen Bruch gab es mit dem Verlust des Weihnachtsgeldes. Nicht alle hielten das damalige Ergebnis für das zu der Zeit und unter den Umständen bestmögliche. In der Folge ergaben sich Veränderungen: ver.di stieg in die ADK ein, der mvv gründete sich – alles Bestrebungen für ein bestmögliches Ergebnis bei der Ablösung von BAT und MTArb.

Nun ist eine ADK-Legislaturperiode mit 3 verschiedenen Arbeitnehmerorganisationen um. Eine Bewertung der letzten 5 Jahre fällt je nach Blickwinkel unterschiedlich aus:

- Anbindung an den öffentlichen Dienst sicher gestellt
- unschädlichen innerkirchlichen Arbeitgeberwechsel verloren
- zusammen aufgestellte Arbeitnehmerseite!

Das Ringen mit der Arbeitgeberseite in der ADK um für Mitarbeitende positive Ergebnisse war beschwerlich, der Satz vom „kollektiven Betteln“ ging um. Auch auf Arbeitnehmerseite gab es, trotz gemeinsamen Auftretens, unterschiedliche Grundsätze, Strategien und sogar Zielrichtungen. Mancher Kompromiss wurde schwer erkämpft – mehrfach drohte das Arbeitnehmer-Bündnis am nicht Einhalten von Vereinbarungen zu zerbrechen.

In Folge des gerichtlichen Streits um ein Streikrecht bei Kirche, begann ver.di sich aus Arbeitsrechtlichen Kommissionen zurückzuziehen. Für den Bereich der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ist der endgültige Weg von ver.di noch nicht klar – es gibt Gespräche zwischen Kirchenleitungen und Gewerkschaftsvertretern.

Für den VkM stellt sich die Frage, ob der 3. Weg noch das System der Zukunft sein kann. In den letzten Jahren war von „**Partnerschaftlichkeit**“ und „**Dienstgemeinschaft**“, einem „**Verhandeln auf Augenhöhe**“ oft **nicht viel zu spüren** (das war früher auch schon so, aber die Ergebnisse waren andere!!!). In Anbetracht der zukünftigen Herausforderungen werden andere Formen und auch Rahmenbedingungen der Verhandlungen notwendig sein um zu angemessenen Ergebnissen kommen zu können. Tarifverträge stellen eine Form der Arbeitsrechtssetzung dar, die auch in schwierigen Zeiten einen fairen Interessenausgleich ermöglichen.

Wir werden in Gesprächen mit der Kirchenleitung die **Zukunftsfähigkeit des 3. Weges klären!**

Dazu bleibt Zeit, denn die Arbeitnehmerorganisationen (VkM Braunschweig, VkM Oldenburg, VkM Hannover, Verband der Kirchenmusiker, mvv und ver.di) konnten sich bislang noch nicht auf einen Modus zur Sitzverteilung verständigen.

Wird es auch in Zukunft eine geeinte Arbeitnehmerseite geben?  
Im 3. Weg oder mit Tarifverträgen?

Über den weiteren Verlauf werden wir zeitnah berichten.

Ihr/Euer VkM

**Achtung als Dateianhang:**  
**Schreiben zur ADK-Neubildung**

## - Hannover

### Info-Brief 6/2010

**09.12.2010**

#### **Auf ein Wort:**

Mit diesem Info-Brief informieren die niedersächsischen VkM's ihre Mitglieder regelmäßig über Aktuelles aus:

- den Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Oldenburg
- Arbeits- und Sozialrecht
- Entwicklungen und Trends im Umfeld

#### Themen:

#### **Schulungen für Mitarbeitervertretungen 2011**

Auch für das Jahr 2011 bietet der **VkM-Hannover** wieder Schulungen für Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter an:

- **Gesprächsführung** vom 23. - 25. Mai 2011
- **Grundseminar Eingruppierungsrecht** vom 06. - 08. Juni 2011
- **Grundseminar Arbeitsrecht** vom 31. Oktober - 03. November 2011

Alle Seminare finden im Lutherheim Springe statt.  
Näheres im angefügten Schulungsflyer.

#### **Verbesserter Rechtsschutz**

- Selbstbeteiligung 250 € statt 300 €
- Erstattung von 100 € durch VkM
- Mediationsverfahren ohne Selbstbeteiligung
- Versicherungsschutz bei Aufhebungsverträgen ohne Selbstbeteiligung
- Angebot Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz für Familien (99 €/Jahr)

Ab 1.1.2011 treten einige Verbesserungen in der Rechtsschutzversicherung für alle **VkM-Hannover-Mitglieder**, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen ein.

Unser Vertragspartner ist die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Damit haben alle aktiven VkM-Mitglieder Anspruch auf Arbeits-Rechtsschutz und Sozialgerichts-Rechtsschutz. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, muss zunächst Kontakt mit der Geschäftsstelle des **VkM-Hannover** aufgenommen werden, damit wir eine Freigabe an die Versicherung erteilen können.

Die Neuerungen betreffen insbesondere eine Verringerung der Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall von 300,00 € auf 250,00 €. Von den 250,00 € Selbstbehalt erstattet der **VkM-Hannover** nach Übermittlung der Schlussrechnung an die VkM-Geschäftsstelle 100,00 € an das VkM-Mitglied.

Neu hinzugekommen ist die Einbeziehung des außergerichtlichen Mediationsverfahrens. Mediation ist ein Verfahren zur freiwilligen, außergerichtlichen Streitbeilegung, bei der die Parteien mit Hilfe der Moderation eines neutralen Dritten, des Mediators, eine eigenverantwortliche Problemlösung erarbeiten. Die Versicherung trägt den auf das VkM-Mitglied entfallenden Anteil an den Kosten des vom Versicherer vermittelten Mediators bis zu 2.000,00 € je Mediation, wobei hier auch eine Selbstbeteiligung von 250,00 € anfällt. Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aufgrund eines schriftlichen Angebotes des Arbeitgebers zur Aufhebung des Arbeitsvertrages (Aufhebungsvertrag) besteht ebenfalls nun Versicherungsschutz. Wenn ein ROLAND-Partner-Rechtsanwalt beauftragt wird, übernimmt die Versicherung bis 500,00 € pro Kalenderjahr für diese Wahrnehmung. In einem solchen Fall wird eine Selbstbeteiligung nicht in Abzug gebracht.

Als besonderes Angebot können Sie noch bis 31. Dezember 2010 ergänzend zu Ihrem Rahmenvertrag ROLAND Privat-Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (ohne Arbeits-Rechtsschutz) mit 250 Euro Selbstbeteiligung zu einer sensationell günstigen Prämie abschließen. Versichert sind Sie, Ihr Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder. Volljährige Kinder solange sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden. Versichert sind auch alle Fahrzeuge, die auf die genannten Personen zugelassen sind. Ebenfalls enthalten: JurLine, kostenloser anwaltlicher Rat am Telefon.

Profitieren Sie von diesem Angebot und ergänzen Sie Ihren Rechtsschutz für nur **99 Euro** im Jahr. Näheres erfahren Sie im beiliegenden Flyer oder bei

**AXA Hauptvertretung, Christian Kehne**, Jakobistr. 49, 30163 Hannover  
Tel: 0511 / 7809360, Fax: 0511 / 7809361, Mobil: 0173 / 2024444  
Internet: [www.AXA.de/christian\\_kehne](http://www.AXA.de/christian_kehne)

#### Achtung als Dateianhang:

1. Schulungsflyer 2011
2. Rechtsschutzangebot 99 €
3. Antrag Rechtsschutz 99 €